

Gemeinderat

Kirchplatz 3
4132 MuttENZ 1
Telefon 061 466 62 62
www.muttENZ.ch

Unsere Ref. Sebastian Helmy / th
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail sebastian.helmy@muttENZ.bl.ch
Datum 5. August 2011

- Alle Stimmberechtigten der Gemeinde MuttENZ
(*via Publikation auf Website Gemeinde MuttENZ*)
- Alle MuttENZer Ortsparteien und interessierte Organisationen
(*gemäss separatem Verteiler*)

Einladung zur Anhörung gemäss § 2a Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde MuttENZ vom 23. November 1999 (Nr. 10.001):

Reglement über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen der Gemeinde MuttENZ (Nr. 11.101) vom 20. Juni 2000

Sehr geehrte Stimmberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren der Ortsparteipräsidien, der Sicherheits- und Umweltkommission (SUK) sowie der interessierten Organisationen

Sie erhalten die Einladung zur Anhörung zum eingangs erwähnten Reglementsentwurf. Den Einwohnenden steht dafür die Website der Gemeinde zur Verfügung; auch sie sind eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben.

Ausgangslage

Marie Louise Simmendinger reichte an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2010 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein. Der Antrag hat die Änderung von § 3 des Reglements über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen der Gemeinde MuttENZ (Nr. 11.101) und die Anpassung der Gebühren für Tages- und Nachtparkierung zum Gegenstand.

Antrag

§ 3 Festlegung der Gebiete

Die Gemeindeversammlung legt die Gebiete fest, in welchen das unbeschränkte Parkieren in blauen Zonen ermöglicht werden soll.

Der Gemeinderat hat seine ablehnende Haltung zu diesem Antrag an der Gemeindeversammlung vom 22. März 2011 bereits dargelegt und die Nichterheblicherklärung beantragt. Im Rahmen der Diskussion an der Gemeindeversammlung wurde indes der Antrag von Marie Louise Simmendinger als erheblich erklärt.

Erwägungen

Mit der Erheblicherklärung ist § 3 des Reglements der Gemeinde Muttenz über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen der Gemeinde Muttenz (Nr. 11.101) vom 20. Juni 2000 zu ändern.

Die Zonen, die in der Vollzugsverordnung zum Reglement über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen der Gemeinde Muttenz (Nr. 11.102) definiert sind (vgl. § 1 der Vollzugsverordnung), werden neu in § 3 des Reglements (Nr. 11.101) überführt.

Damit erhält neu die Gemeindeversammlung die Kompetenz, die Gebiete festzulegen, in denen das unbeschränkte Parkieren in den blauen Zonen ermöglicht wird. Diese Gebiete werden in einem Anhang zum Reglement dargestellt (vgl. neuer § 3 des Reglements sowie Anhang). Entsprechend ist die bestehende Regelung in der Vollzugsverordnung (vgl. § 1 Vollzugsverordnung, Nr. 11.102) aufzuheben.

Damit wird das Gesuch der Antragstellerin vollumfänglich erfüllt, was auch dem Willen der Gemeindeversammlung vom 22. März 2011 entspricht.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits - wie eingangs erwähnt - an der Gemeindeversammlung vom 22. März 2011 dargelegt, dass er die Stossrichtung des Antrages ablehne. Dies aus dem Grund, weil mit der Planung und Umsetzung der Tempo-30-Zonen ebenfalls vorgesehen ist, gewisse Gebiete in eine blaue Zone umzuwandeln. Gegen die Änderung von § 3 des Reglements für das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen spricht auch, dass das Ganze im Gesamtkonzept resp. -zusammenhang betrachtet werden muss und deshalb der Gemeindeversammlung nicht unplanmässig Anträge für die Belegung von Strassen mit einer blauen Zone beantragt werden sollen. Zudem sollen Gebiete - oder einzelne Strassen - aufgrund vorwiegend privater Interessen nicht aus dem Gesamtkonzept betrachtet werden.

Hinzu kommt, dass bekanntlich Gespräche bezüglich einer regionalen Parkkarte bzw. Gewerbeparkkarte stattfinden. Diese Gespräche sind weit vorgeschritten und es zeichnet sich ein Kompromiss ab. Ende August 2011 findet diesbezüglich eine weitere Besprechung statt. Sollte eine regionale Parkkarte resp. eine Gewerbeparkkarte eingeführt werden, müssten vorab die gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Basel-Landschaft geschaffen werden.

Begehren um Überprüfung der Gebühren für Tages- und Nachtparkierungen

Die Gesuchstellerin hat ebenfalls beantragt, dass die Gebühren für Tages- und Nachtparkierung in Abgleichung mit den Nachbargemeinden zu gestalten sind. Der Gemeinderat hat diese Überprüfung vorgenommen. Dabei hat er festgestellt, dass etwa die kommunale Nachtparkiergebühr nicht übermässig ist. So kostet die Gebühr in der Gemeinde Pratteln gleich viel wie in Muttenz. Lediglich die Gebühr in der Gemeinde Birsfelden ist leicht tiefer. Auch die Anwohnerparkkarte (CHF 10.00 / Monat) kostet gleich viel wie in der Nachbargemeinde Birsfelden. Die Gemeinde Pratteln klärt derzeit noch die Einführung einer Anwohnerparkkarte ab.

Damit ist der Gemeinderat der von der Antragstellerin gewünschten Abgleichung mit den Nachbargemeinden nachgekommen und hat diesen Auftrag erfüllt. Entsprechend bedarf es keiner weiteren Behandlung.

Termin

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 09. September 2011**, schriftlich oder per E-Mail dem Gemeinderat zugesandt resp. übermittelt sein muss. **Stellungnahmen, die nach diesem Termin eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Übermittlung per E-Mail bitten wie Sie an tina.huber@muttenz.bl.ch zu richten.

Mit dem besten Dank für Ihre geschätzte Kenntnisnahme und mit Interesse Ihrer Stellungnahme entgegensehend grüssen wir Sie freundlich.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Sebastian Helmy

Beilagen

(Diese werden sämtlichen im Verteiler aufgeführten Personen zugestellt)

Synoptische Darstellung

"Reglement über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen der Gemeinde Muttenz" (Nr. 11.101)

Anhang zum "Reglement über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen der Gemeinde Muttenz" (Nr. 11.101)

Synoptische Darstellung

"Vollzugsverordnung zum Reglement über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen der Gemeinde Muttenz" (Nr. 11.102)

Verteiler

Herr Dieter Widmer, Präsidium BDP (via Mail)

Frau Rita Bachmann, Präsidium CVP (via Mail)

Frau Marianne Burkhardt, Präsidium "Die Grünen" (via Mail)

Herr Jakob von Känel, Präsidium EVP (via Mail)

Frau Katja Iseli, Präsidium FDP (via Mail)

Herr Bruno Kappeler, Präsidium SP (via Mail)

Frau Rosmarie Brunner, Präsidium SVP (via Mail)

Frau Nicole Leu, Präsidium um, Brunnrainstrasse 24, 4132 Muttenz (via Mail)

Herr Jean Claude Merlo, Präsidium SUK, Gartenstrasse 63, 4132 Muttenz

Gemeinderat (7)

Gemeindeverwalter Sebastian Helmy

Bauverwalter Christoph Heitz

AL Sicherheit, Peter Holzherr

Webmaster, Christoph Erne (zwecks Übernahme in unsere Website) (via Mail)

Sekretariat GR / GV, Tina Huber (zwecks Terminierung und weiterer Bearbeitung)

Ablage Nr. 28.0

Die Verwaltung der Einwohnergemeinde befindet sich im Dorfkern unmittelbar neben der Bushaltestelle *Mittenza* der BLT-Linie 60. Diese Buslinie verbindet das Gemeindehaus direkt mit der Haltestelle *Muttenz Dorf* der Tramlinie 14 und dem *Bahnhof Muttenz*. Zu Fuss dauert der Weg zum Gemeindehaus vom Bahnhof aus 15 Minuten, von der Tramhaltestelle Muttenz Dorf aus 5 Minuten.